

Stadt Verden
Herrn Bürgermeister Brockmann
Große Str. 40
27283 Verden

Fraktion im Rat der Stadt Verden
Rasmus Grobe - Fraktionsvorsitzender

Mail: r.grobe@gruene-verden-aller.de

Verden, den 02.07.2023

Einführung einer Verpackungssteuer für Verden

Sehr geehrter Herr Brockmann,

die Grüne Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedingungen einer kommunalen Verpackungssteuer für Verden zu prüfen und die Einführung einer entsprechenden Abgabe auf Einweg-Getränkebecher und -Essensboxen nach Tübinger Vorbild vorzubereiten.

Konkret bedeutet das: Der Verkauf von Einweggeschirr und Einwegverpackungen soll mit je 50 Cent sowie 20 Cent für Einwegbesteck belegt werden, höchstens aber 1,50 Euro pro Einzelmahlzeit. Dies soll für Gastronomiebetriebe & Co. einen finanziellen Anreiz schaffen, auf Mehrweg-Alternativen umzusteigen.

Begründung:

Allein in Deutschland werden jedes Jahr werden jährlich 5,8 Milliarden Einweg-Getränkebecher und 4,3 Milliarden Einweg-Essensboxen verbraucht - sowie 2,2 Milliarden Einweg-Besteckteile. Die Verpackungen machen mehr als 40 Prozent des Straßenmülls aus und ihre Entsorgung kostet Städte und Gemeinden jährlich 720 Millionen Euro.

Auch in Verden findet sich an Straßenrändern der Verpackungsmüll diverser Schnellrestaurants und in deren Nähe quellen Mülleimer nicht selten über - der Müll wird weit in die Landschaft verweht. Neben dieser Umweltverschmutzung belastet die Produktion der Verpackungen das Klima und verschwendet unsere Ressourcen enorm.

2022 wurden in Deutschland gerade mal vier Prozent der To-Go-Getränke in wiederverwendbaren Behältern ausgegeben, bei Speisen waren es sogar nur 0,1 Prozent. Dabei sind Mehrweg-Produkte nicht nur umwelt-, sondern auch klimafreundlicher: Werden sie bundesweit genutzt, könnten im Vergleich zu Einweg jährlich fast 500.000 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Die Stadt Tübingen zeigt erfolgreich, wie sich diese Müllflut eindämmen lässt: Sie hat eine Verpackungssteuer auf Einweg-Produkte eingeführt. Dadurch hat sich innerhalb eines Jahres die Anzahl der Restaurants, die wiederverwendbares Geschirr eingeführt haben, in der Stadt verzehnfacht. Nach aktueller Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verstößt eine solche Erhebung nicht gegen Art. 105 Abs. 2a S. 1 GG, womit der Weg für entsprechende Regelungen in anderen Kommunen geebnet wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Rasmus Grobe
im Namen der Fraktion

Quellen:

<https://www.duh.de/plastikfreie-staedte/>

<https://www.spiegel.de/wirtschaft/tuebingen-mcdonald-s-stadt-darf-verpackungssteuer-erheben-a-47306c8c-c040-446b-baf0-6eb52921aaf1>

<https://www.wwf.de/themen-projekte/plastik/mehrweg/der-weite-weg-zur-mehrwegroutine>

<https://uni-tuebingen.de/universitaet/aktuelles-und-publikationen/pressemitteilungen/newsfullview-pressemitteilungen/article/studie-zur-wirkung-der-tuebinger-verpackungssteuer/>